**Hygieneschutzkonzept RSCC/PWSC 2021**

**Organisatorisches**

1. Mir Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurden die Clubmitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
2. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

**Sicherheits- und Hygieneregeln**

1. Wir weisen die Clubmitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Familien). Ebenso ist die Nichteinhaltung des Mindestabstandes bei Rettungsmaßnahmen auf dem Wasser gestattet.
2. Clubmitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Clubgeländes und die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen untersagt.
3. Die Clubmitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt, auch in unseren sanitären Anlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sanitäre Anlagen sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten.
4. Auf dem Clubgelände gilt Maskenpflicht (FFP2) im Indoor- und im Outdoorbereich. Die Maske darf von Sportlern, Trainern und Betreuern nur während der Ausübung des Sports einschließlich der Bereitstellung und des Aufräumens der Sportgeräte abgenommen werden.
5. Sportgeräte des Clubs werden von den Sportlern nach Benutzung selbständig gereinigt und desinfiziert.
6. Bei der Durchführung von Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen werden Teilnehmerzahl und Teilnehmerdaten dokumentiert. Anwesenheits- und Teilnehmerlisten liegen am Clubgelände auf.
7. Verpflegung wird von den Mitgliedern selbst mitgebracht und selbständig entsorgt, Gegenstände in Gemeinschaftsräumen werden nach Benutzung selbständig gereinigt und desinfiziert.
8. Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

-------------------------------------- ----------------------------------------------------

Ort, Datum Burgi Stadler, 1. Vorsitzende